

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0005-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 32/J-NR/2017 betreffend Kauf von Medizinstudiumsplätzen an der Paracelsus Universität, die die Abg. Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2017 an meinen Amtsvorgänger richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

- *Welche Ziele werden mit diesem Programm verfolgt?*
  - a. *Wie werden diese Ziele evaluiert und welche Kennzahlen werden verwendet?*
- *An welche Bedingungen ist das Programm geknüpft? In Medienberichten ist von einer Quote an Absolventen, die in Österreich tätig werden muss, die Rede. Wie ist diese vertraglich festgehalten?*
  - a. *Welche Konsequenzen zieht es nach sich, wenn diese Quote nicht erreicht wird? Gibt es eine Kürzung der Förderung bzw. eine Strafzahlung? Wie hoch ist diese angesetzt?*
  - b. *Wie hoch ist diese Quote an der PMU und österreichweit derzeit im Durchschnitt?*

Ziel dieser Vereinbarung ist die Verbesserung der humanmedizinischen Versorgung in Österreich. Die Evaluierung dieses Zieles erfolgt dadurch, dass sich die Paracelsus Medizinische Privatuniversität verpflichtet, durch geeignete Mittel ihrer Wahl sicherzustellen, dass mehr als die Hälfte ihrer Absolventinnen und Absolventen in Zukunft am Standort Salzburg in der Ärzteliste gemäß § 27 Abs. 1 Ärztegesetz (ÄrzteG) eingetragen sind.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, ist grundsätzlich eine Rückzahlung des Kaufpreises vereinbart. Darüber hinaus sind bei Nichterfüllung oder Verzug entsprechend übliche Schadenersatz- und Pönalbestimmungen im Vertrag festgehalten.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die genauen Kosten pro Jahr und insgesamt für dieses Programm?*
  - a. *Wie wurden diese kalkuliert und festgesetzt?*

Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 9 Mio. und wird in Teiltranchen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu jeweils EUR 3 Mio. angewiesen. Von den jährlichen Gesamtkosten eines Studienplatzes der Humanmedizin-Ausbildung wurde der Studienbeitrag abgezogen, der

Differenzbetrag mit der Anzahl der vom Bund eingekauften Studienplätze multipliziert und sodann für jede der drei Kohorten für fünf Jahre (= Dauer der Ausbildung) nochmals multipliziert.

#### Zu Frage 4:

- *Warum werden diese 25 zusätzlichen Plätze nicht an den drei öffentlichen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck geschaffen? (Bitte um Begründung für jede der drei Universitäten)*

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Notwendigkeit einer kurz- und mittelfristigen Erhöhung der humanmedizinischen Ausbildungsplätze. Dies wäre einerseits durch eine entsprechende Ergänzung der Leistungsvereinbarungen mit den medizinischen Universitäten/Fakultäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) oder andererseits durch Verträge über die Erbringung bestimmter Lehr- und Forschungsleistungen mit einer medizinischen Privatuniversität möglich. Zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität ist es zwingend erforderlich, dass diese Lehrleistungen durch Institutionen erbracht werden, die, neben einer entsprechenden Akkreditierung, bereits über mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung von Studierenden in der Humanmedizin verfügen und, um einen Markteintritt der ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte rechtzeitig zum Aufkommen der exorbitanten Versorgungslücke sicherstellen zu können, auch sofort mit der Ausbildung starten können und diese so rasch wie möglich abgeschlossen ist.

Eine Ausweitung der bestehenden staatlichen Universitäts-Standorte ist nicht ohne massive zusätzliche Mittel und auch nur eingeschränkt durch die zur Verfügung stehenden Patientinnen und Patienten (aufgrund des patientenorientierten Curriculums im klinischen Bereich) möglich. Eine im Jahr 2010 durchgeführte Erhebung zeigte, dass an den bestehenden Standorten für die ersten neun Jahre bei einem Mehrbedarf von 500 Studierenden mit Zusatzkosten von über EUR 720 Mio. zu rechnen war.

Neben dem „Flaschenhals“ der im klinischen Bereich zur Verfügung stehenden Patientinnen und Patienten ist selbst die Situation an der Vorklinik derzeit nicht zur sofortigen Ausweitung der Studierendenzahlen geeignet. An der Medizinischen Universität Graz sind die personellen Kapazitäten durch die gemeinsame Durchführung des neuen Humanmedizinstudiums mit der Medizinischen Fakultät Linz ausgelastet, eine Entspannung der beengten räumlichen Verhältnisse wird erst mit der Fertigstellung des derzeit im Planungs- und Genehmigungsstadium befindlichen Moduls 2 des Vorklinikcampus erreicht. Auch an der Medizinischen Universität Wien ist die Vorklinik durch die prekäre Bausubstanz geprägt, die aufgrund der behördlichen Kritik des Arbeitsinspektors einen umgehenden Neubau oder eine Generalsanierung notwendig macht. Auch der diesbezügliche Ersatzneubau Mariannengasse befindet sich derzeit im Planungs- und Genehmigungsstadium. Mit Fertigstellung dieser Neubauten ist frühestens ab dem Jahr 2020 zu rechnen. An der Medizinischen Universität Innsbruck ist durch die geplante Gründung einer privaten Medizinischen Universität durch das Land Tirol mit der kompletten Auslastung der peripheren Krankenanstalten (welche für praktische Übungen notwendig sind) zu rechnen.

Die Ausbildungsdauer einer Ärztin und eines Arztes für Allgemeinmedizin bzw. einer Fachärztin und eines Facharztes beträgt derzeit rund sieben Jahre Studium (sechs Jahre Regelstudium) an den bestehenden Standorten und dann anschließend zumindest 42 bis 48 Monate für die

Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner bzw. 72 Monate für die Ausbildung zur Fachärztin und zum Facharzt. Mit den medizinischen Universitäten/Fakultäten gemäß UG wäre daher faktisch eine kurzfristige Erhöhung der humanmedizinischen Ausbildungsplätze nicht möglich, da die Leistungsvereinbarungen für drei Jahre mit dem Bund bereits abgeschlossen wurden und darüber hinaus eine Erweiterung der Kapazitäten aufgrund der gegebenen Kapazitätslimits sowie der Globalfinanzierung dieser Universitäten durch den Bund vergleichsweise zu kostenaufwendig wäre.

#### Zu Frage 5:

- *Laut APA wird vom BMBWF als Grund für dieses Programm der "Ärztebedarf in der Region durch den Abfluss von Mediziner nach Bayern" angeführt. Worauf stützt sich diese Analyse des Ärztebedarfs in der Region und des Abflusses nach Bayern?*

Obwohl die Zahl der in Österreich praktizierenden Ärztinnen und Ärzte derzeit noch regelmäßig ansteigt (EU-Moratoriums-Bericht 2015), hat eine vorausschauende Planung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Gesundheit und der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen der Studie des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen „Ärztinnen und Ärzte: Bedarf von Ausbildungsstellen 2010 bis 2030“ (kurz Ärztebedarfsstudie 2012) einen aufgrund der anstehenden absehbaren Pensionierungen ergebenden Ärztefehlbedarf von rund 2.800 Stellen ab 2024/25 bis zum Jahr 2030 ergeben.

#### Zu Frage 6:

- *Ist es ein Ziel des Ministeriums noch weitere Medizinstudiensplätze zu schaffen? Wenn ja, sollen diese an öffentlichen Universitäten oder durch weitere Kooperationen mit Privatuniversitäten geschaffen werden?*

Österreich liegt bereits seit Langem in der Zahl der Ärztinnen und Ärzte pro Einwohnerin und Einwohner bzw. Absolventinnen und Absolventen im Spitzenfeld der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und weit über dem Durchschnitt. Auch im jüngsten Bericht „Health at a glance 2017“ liegt Österreich mit 5,1 Ärztinnen und Ärzten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (eine Steigerung gegenüber der letzten statistischen Erhebung) an zweiter Stelle (OECD-Schnitt 3,4). Eine weitere Schaffung von Studienplätzen an staatliche Universitäten zur Überbrückung befristeter Engpässe ist derzeit nicht vorgesehen. Die Gründung von Privatuniversitäten ist im Falle einer positiven Akkreditierung zulässig.

#### Zu Frage 7:

- *Wie plant das Ministerium künftig der Problematik zu begegnen, dass viele Absolventen abwandern?*
  - a. *Sind ähnliche Abkommen zur Bindung der Absolventen an Österreich für öffentliche Universitäten geplant?*
  - b. *Ist das BMBWF in Verhandlungen über eine Attraktivierung des Einstiegs für Jungärzte? Wenn ja, mit welchen Stellen und wie weit sind diese gediehen?*

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung umfasst die Ausbildung bis zur Promotion. Die darauf aufbauende Weiterführung (Turnus, Allgemeinmedizin oder Facharztausbildung) wird durch das Bundesministerium für Arbeit,

Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Zusammenwirken mit der Österreichischen Ärztekammer geregelt.

Ferner sind derzeit keine derartigen Abkommen geplant. Aufgrund der Zuständigkeiten fallen die erwähnten und weiterführende Verhandlungen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Absolventen der Humanmedizin gab es österreichweit (a) im Studienjahr 2015/16 und (b) im Studienjahr 2016/17 aus (i) Österreich, (ii) Deutschland (iii) anderen EU-Staaten, (iv) Drittstaaten?*

Die Daten des Studienjahres 2016/17 sind derzeit in Bearbeitung und daher noch nicht verfügbar.

Zu Vergleichszwecken wurde das Vorjahr mit den zur Verfügung stehenden Daten angeschlossen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Südtirol/ Luxemburg</b>	<b>Andere</b>
<b>Studienjahr 2015/16</b>	1.178	887	208	36	47
<b>Studienjahr 2014/15</b>	1.160	860	213	30	57

Zu Frage 9:

- *Wie viele der Absolventen der Humanmedizin österreichweit (a) im Studienjahr 2015/16 und (b) im Studienjahr 2016/17 aus (i) Österreich, (ii) Deutschland, (iii) anderen EU-Staaten, (iv) Drittstaaten haben sich in die österreichische Ärzteliste eintragen lassen?*

Eine direkte Verfolgung der Absolventinnen und Absolventen ist datentechnisch nicht möglich.

Allerdings lassen sich für Vergleichszwecke die Daten der Österreichischen Ärztekammer heranziehen. Auch hier ist das Studienjahr 2016/17 noch nicht verfügbar.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>A - ersteingetragene Turnusärzte</b>	1.263	1.282
A1 - inländische Promotion	1.013	951
Anteil inländische Promotion	80,21%	74,18%
A1a - österreichische Staatsbürger	889	805
A1b - deutsche Staatsbürger	62	63
A1b - Südtirol	26	34
A1b - Sonstige	36	49
A2 - ausländische Promotion	250	331
A2a - österreichische Staatsbürger	22	33
A2b - deutsche Staatsbürger	47	52
A2b - Südtirol	22	26
A2b - Sonstige	159	220

Zu Frage 10:

- *In einer Anfragebeantwortung vom 17.03.2017 (10945/AB) spricht das BMBWF von einer "Absichtsbefragung der Studierenden im letzten Studienabschnitt [über] die möglichen Gründe für die Abwanderung von Medizinstudium-Absolventinnen und -Absolventen aus Österreich in andere Staaten" über die die APA das erste Mal am 24.08.2016 berichtet hat. Wurden für die Studienjahre 2015/16 und 2016/17 ebenfalls solche Befragungen durchgeführt?*
- a. Wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse? Warum wurden diese bisher nicht veröffentlicht?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Absichtsbefragungen der Studierenden im letzten Studienabschnitt wurden als Teil des Berichtes der Republik Österreich zum EU-Moratorium erhoben und sind in diesem enthalten (zuletzt Endbericht der Republik Österreich über die Situation in Studien mit Zulassungsverfahren 2016). Für das Studienjahr 2016/17 wurde eine solche Befragung nicht durchgeführt, da der nächste Bericht aufgrund der Beibehaltung der Quotenregelung im Studium Humanmedizin erst zur Evaluierung im Jahr 2021 vorgesehen ist.

Anbei ein Auszug aus der Datentabelle zum EU-Moratoriumsbericht (Absicht der Studierenden im letzten Jahr in Österreich berufstätig zu werden):

Befragungs-Jahr	Respondent/innen			Staat der geplanten Berufstätigkeit					
	Nationalität	insgesamt	in %	Österreich	in %	Deutschland	in %	anderes Land	in %
<b>2016</b>	<b>insgesamt</b>	<b>460</b>	<b>100,0%</b>	<b>305</b>	<b>66,3%</b>	<b>72</b>	<b>15,7%</b>	<b>83</b>	<b>18,0%</b>
	Österreich	352	76,5%	264	75,0%	25	7,1%	63	17,9%
	Deutschland	72	15,7%	23	31,9%	41	56,9%	8	11,1%
	Südtirol/ Luxemburg	24	5,2%	7	29,2%	5	20,8%	12	50,0%
	übrige Staaten	12	2,6%	11	91,7%	1	8,3%	0	0,0%
Befragungs-Jahr	Respondent/innen			Staat der geplanten Berufstätigkeit					
	Nationalität	insgesamt	in %	Österreich	in %	Deutschland	in %	anderes Land	in %
<b>2015</b>	<b>insgesamt</b>	<b>389</b>	<b>100,0%</b>	<b>211</b>	<b>54,2%</b>	<b>88</b>	<b>22,6%</b>	<b>90</b>	<b>23,1%</b>
	Österreich	295	75,8%	186	63,1%	43	14,6%	66	22,4%
	Deutschland	67	17,2%	15	22,4%	40	59,7%	12	17,9%
	Südtirol/ Luxemburg	12	3,1%	1	8,3%	3	25,0%	8	66,7%
	übrige Staaten	15	3,9%	9	60,0%	2	13,3%	4	26,7%

Zu Frage 11:

- *In ebendieser Anfragebeantwortung ist auch von einer weiteren "einmaligen Absolventinnen- und Absolventenbefragung" die Rede. Sieht das BMBWF die folgende Empfehlung des Rechnungshofs in seinem Bericht Reihe Bund 2015/17 als erfüllt an? ("Gemeinsam mit dem BMG, allen medizinischen Universitäten (sowie später der*

*medizinischen Fakultät der Universität Linz) und der Österreichischen Ärztekammer wäre standardmäßig dafür zu sorgen, dass die Anzahl der abwandernden Absolventen bzw. Turnusärzte sowie die Abwanderungsgründe koordiniert erhoben und umfassend ausgewertet werden, und zwar mit dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Absolventen als bisher in Österreich zu halten.", S. 173)*

Die einmalige Absolventinnen- und Absolventenbefragung war ebenso Teil des Endberichtes zum EU-Moratorium. Diesbezüglich darf noch auf die Studie der Statistik Austria betreffend Bildung in Zahlen 2015-16 verwiesen werden, in der auch für den Bereich Humanmedizin eine steigende Wegzugsrate festgestellt wird. Zur Empfehlung des Rechnungshofes ist anzumerken, dass die Erhebung der Abwanderungsgründe der Turnusärztinnen und Turnusärzte sowie deren Zahl sowie weiters allfällige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist aber, wie auch in der Vergangenheit anlässlich der Ärztebedarfsstudie 2012, gerne bereit, allfällige Initiativen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu unterstützen.

Wien, 5. Februar 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

